Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt **Mittleres Mecklenburg** -Flurbereinigungsbehörde-



Öffentliche Bekanntmachung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur **Anmeldung unbekannter Rechte**

Freiwilliger Landtausch "Behren-Lübchin-Kartoffelzucht" **Landkreis Rostock**

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31921

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch "Behren-Lübchin-Kartoffelzucht", Gemeinde Behren-Lübchin, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Rostock				
Gemeinde		Gemarkung	Flur	Flurstücke
Behren-Lübchin		Behren-Lübchin	1	303
Behren-Lübchin		Behren-Lübchin	1	404/1
Behren-Lübchin		Behren-Lübchin	1	404/2
Behren-Lübchin		Behren-Lübchin	1	450

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 78,0977 ha. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet.

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie Sitz der Amtsleiterin: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift Dienstgebäude Bützow: Schloßplatz 6, 18246 Bützow Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock) 0381/331-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de Internet: www.stalu-mv.de/mm

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich vollständig im Flurneuordnungsverfahren "Bäbelitz".

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur sowie der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Freiwillige Landtausch ist als eigenes Verfahren im Gebiet eines anhängigen Flächenverfahrens durchzuführen, weil zur Bau- und Kreditsicherung landwirtschaftlicher Betriebe ein kurzfristiger Regelungsbedarf besteht, der über das Flächenverfahren nicht realisierbar ist.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte wurde gemäß § 14 FlurbG im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens "Bäbelitz" für die Flurstücke 303, 404/1, 404/2 und 450, Flur 1, Gemarkung Behren-Lübchin ortsüblich bekanntgemacht. Unbekannte Rechte wurden nicht angemeldet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 20. April 2020

Antje Adjinski

Im Auftrag

